

29.01.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2025/183/2

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/181/1

Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.02.2026 -							
Rat	05.02.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Anlass und Ziele

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2026 einen Änderungsantrag zur Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal gestellt und beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110230		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2026 einen Änderungsantrag zur Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal gestellt und beschlossen. Die Änderungen beziehen sich auf § 6 Miet- und Benutzungsordnung. Das Entgelt für die Anmietung durch nichtkommerzielle Mieter soll gemindert werden.

Die Entgeltordnung ist bewusst so gestaltet, dass keine Gewinne erzielt werden, um die Nutzung des Ratssaals möglichst vielen Vereinen und Gruppen zu ermöglichen.

Der Antrag des Verwaltungsausschusses wurde in die Miet- und Benutzungsordnung aufgenommen und wurden in der als Anlage 3 beigefügten Version übernommen.

Neben der Änderung der Entgelte, wurden auch die zulässigen Personenzahlen an die Nutzungsvarianten des Ratssaals angepasst und die Möglichkeit der Anmietung zusätzlicher Ausstattung hinzugefügt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Höhe der Mieteinnahmen ist noch nicht absehbar.

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates tritt die Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt zum 01.02.2026 in Kraft.

Sachgebiet 230 - Liegenschaften -

Anlage 3 - Miet und Benutzungsordnung für den Ratssaal mit Änderungen